


**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025
hier: Umkleidegebäude Höh

Beschlussvorlage Nr. 159/2025

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein

☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	40.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?
☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01.10.07/5215040/7215040/WKP-Maßnahmen

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für alle Einwohner der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Bei Sachkonto 01.10.07 – IR SPO 008 – 2711006/7215500 – Umkleidegebäude Höh – werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Sachkonto 01.10.07 – 5215040/7215040 – WKP-Maßnahmen.

Begründung:

Die Bolzhalle an der Höh wird momentan ganzjährig von mehreren Lüdenscheider Vereinen für Inlinehockey/Inlineskating sowie im Winter zum Bogenschießen benutzt. Die Bolzhalle wird durch aufgehängte Gas-Warmlufterzeuger beheizt. Diese sind inzwischen aber sehr störanfällig, so dass sie häufig ausfallen und die Halle komplett auskühlt.

Laut einschlägiger Vorschriften wird als Nutzungstemperatur für eine Sporthalle ein Wert von +17 Grad empfohlen. Eine Raumtemperatur von mindestens 10 Grad sollte eingehalten werden. Bei Bedarf ist ein Auskühlschutz vorzusehen. Die Beheizung einer Sporthalle und der weiteren Sporträume kann durch Flächenheizungen, Infrarot-Strahler (Hell- und Dunkelstrahler), Deckenlufterhitzer oder raumluftechnische Anlagen bzw. durch eine Kombination dieser Anlagen erfolgen. Bei einer Beheizung mit Luft muss ein Umluftbetrieb möglich sein. Der Anteil der einzusetzenden regenerativen Energie zur Deckung des Wärmebedarfs (für Raumheizung und Warmwasserbereitung) und evtl. Kältebedarfe ergibt sich aus den Vorgaben des Erneuerbaren Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG).

Für den Austausch der Anlage in der Bolzhalle Höh ist ein energiesparender Gasbrennwert Umluft-Heizer vorgesehen. Dieser ist energieeffizient und durch Ausfälle zu erwartende Schäden können verhindert werden.

Der Austausch soll kurzfristig erfolgen, um die schon schlechte Gebäudestruktur nicht weiter in Mitleidenschaft zu ziehen. Zudem ist der Boden bereits leicht feucht geworden. Die Verletzungsgefahr der Sportler durch zu kalte Temperaturen und evtl. Eisbildung im Winter auf dem Boden steigt bei weiteren Ausfällen der Heizungsanlage.

Die Maßnahme ist bereits in früheren Haushaltsplänen unter den Instandhaltungsrückstellungen veranschlagt gewesen, konnte aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Aus Transparenzgründen soll die haushaltstechnische Abwicklung über das bisherige Sachkonto 01.10.07 – IR SOP 008 – 2711006/7215500 – Umkleidegebäude Höh – erfolgen. Die Deckung der erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 40.000 € kann durch Einsparungen bei Sachkonto 01.10.07 – 5215040/7215040 – WKP-Maßnahmen – erfolgen.

Lüdenscheid, den 04.06.2025

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer